

# Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. Beitragsfestsetzung 2015

Die Mitgliedsbeiträge ab 2015 werden folgendermaßen festgelegt:

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 10 €, für Jugendliche bis 18 Jahre 5 €.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 10 €.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kommunen beträgt
  - a) Sockelbeitrag für jede Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft: 300 € bzw. 500 Euro
  - b) Gestaffelte Einwohnerumlage
    - 1) Kommunen bis 10.000 Einwohner: 0,60 €/Einwohner
    - 2) Kommunen ab 10.001 Einwohner bis 20.000 Einwohner: 0,30 €/Einwohner zuzüglich Wert nach Nr. 1
    - 3) Kommunen ab 20.001 Einwohner: 0,15 €/Einwohner zuzüglich Wert nach Nr. 1 und 2
  - c) Zusatzbeitrag für die kreisfreie Stadt (Landkreisäquivalent): 0,105 €/Einwohner
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Oberallgäu beträgt einen Sockelbeitrag in Höhe von 300 € und eine Einwohnerumlage in Höhe von 0,135 Euro/Einwohner.

*Diese Beitragsfestsetzung erfolgte auf der 13. Mitgliederversammlung am 22.04.2015 in Immenstadt-Stein.*

Immenstadt, 08.11.2024

Gez. Bgm. Christof Endreß (1. Vorsitzender)